



**Fraktion FDP/Kölner Bürgerbündnis in der Bezirksvertretung Nippes**

Bezirksrathaus Nippes, Neusser Str. 450, 50733 Köln (Weidenpesch), Ruf: 0221 / 221-95302

Herrn ezirksbürgermeister  
Bernd Schößler

Herrn Oberbürgermeister  
Fritz Schramma

Eingang beim Bezirksbürgermeister: 03.03.09

**AN/0351/2009**

**Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	19.03.2009

**Pferdeschutzhof**

**- Antrag der Kölner-Bürger-Bündnis/FDP-Fraktion -**

Die Bezirksvertretung Nippes möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird gebeten, in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen des Tierschutz und Umwelt e.V. (Pferdeschutzhof) ein tragfähiges Konzept betreffend der zukünftigen Jugendarbeit auf dem Pferdeschutzhof zu erstellen und die im Schutzhof damit Beauftragten bei dessen Umsetzung zu unterstützen.
2. Die Verwaltung – hier insbesondere das Rechnungsprüfungsamt - wird ebenfalls gebeten, hinsichtlich der von der Stadt Köln zur Verfügung gestellten Mittel eine Prüfung – auch im Hinblick auf eine möglicherweise vorhandene Gemeinnützigkeit - durchzuführen und das Ergebnis der BV 5 kurzfristig vorzulegen.
3. Die Verwaltung wird gebeten, sofern noch nicht geschehen, betreffend der auf dem Schutzhof untergebrachten Pferde eine Höchstgrenze festzulegen und diese auch kontinuierlich zu überprüfen.
4. Ebenfalls muss ausgeschlossen werden, dass die Pferde- sofern denn geschehen - über den derzeit zur Verfügung stehenden Bereich hinaus in das angrenzende und vom NABU besonders gepflegte Gelände geführt werden.
5. Die Bezirksvertretung beschließt, dass eine weitere flächenmäßige Ausdehnung des Pferdeschutzhofes für die Zukunft ausgeschlossen ist.

6. Die Verwaltung wird gebeten, bezüglich der Mistlagerung durch entsprechende baubehördliche Anordnungen den Betreiber des Pferdeschutzhofes zu entsprechenden Umbaumaßnahmen zu drängen, die ein Versickern von Gülle ins Erdreich zukünftig ausschließt.
7. Die Verwaltung wird gebeten, kurzfristig eine Boden-/Grundwasseranalyse des in Rede stehenden Geländes zu erstellen und der BV Nippes vorzulegen.

#### Begründung:

Der hier vorliegende Antrag setzt voraus, dass die Bezirksvertretung Nippes der ebenfalls vorliegenden Beschlussvorlage zur Erstellung eines Bebauungsplanes zustimmt.

Da diese Maßnahme alleine jedoch aus unserer Sicht unzureichend ist, um den Interessen des Naturschutzes auf den einen, aber auch denen des Tierschutzes und einer Weiterführung der Jugendarbeit auf der anderen Seite gerecht zu werden, sollen die oben beantragten Maßnahmen ein möglichst problemloses Miteinander der beteiligten Parteien ermöglichen, besonders aber zukünftig zu einer fundierteren Fortsetzung der Jugendarbeit beitragen.

Wie allen bekannt, besteht der Pferdeschutzhof seit nunmehr über 20 Jahren. Unbestritten dürfte auch sein, dass in dieser Zeit unzählige Jugendliche auf dem Hof ihre Freizeit verbracht haben – somit also auch eine wie auch immer geartete Jugendarbeit stattgefunden hat.

Zusätzlich haben hierzu besonders verpflichtete Jugendliche und junge Erwachsene Sozialstunden ableisten müssen.

Seit nahezu der gleichen Zeit gibt es aber immer wieder Bedenken gegen die Ansiedelung an dem derzeitigen Ort und unter den vorhandenen Bedingungen.

Diese werden u.a. vom Naturschutzbund (NABU) erhoben.

Zur Historie des Geländes hier ein Auszug aus einem Flyer des NABU Stadtverbandes Köln:

„Seit den 50er Jahren wurde das Gebiet ausgekieset. Die durch die Auskiesung entstandenen Kiesgruben im östlichen Teil wurden schon zwischen 1957 und 1960 mit Hausmüll aufgefüllt – heute ist dort eine Wiese mit welliger Oberflächenstruktur zu sehen. Anfang der 80er Jahre wurde die so genannte „Nassauskiesung“ beendet, d.h. die Kiesgewinnung unterhalb der Grundwasserlinie. Die Grube entwickelte sich von nun an zu einem schützenswerten Lebensraum für seltene, gefährdete Amphibienarten.

Seit 1989 galt für die Kiesgrube eine Veränderungssperre, was bedeutete, dass „Am Ginsterpfad“ kein Kies mehr abgebaut werden durfte. Am 13. 05. 1991 erhielt die Grube durch den in Kraft tretenden Landschaftsplan von Köln den Naturschutzstatus. Der 1997 vom Grünflächenamt entwickelte Pflege- und Entwicklungsplan konnte wegen der bestehenden Besitzverhältnisse nicht umgesetzt werden. Erst als die Stadt Köln den größten Teil der Kiesgrube erwarb, wurde aktiver Naturschutz „Am Ginsterpfad“ möglich seitdem geht es darum, die ehemalige Kiesgrube als naturnahes Feuchtgebiet zu erhalten. Zu diesem Zweck schloss die Stadt Köln mit dem Naturschutzbund Stadtverband Köln einen Vertrag. Darin verpflichtet sich der NABU Köln, in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde (ULB) und der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten (LÖBF) die nötigen Pflege- und Sicherungsmaßnahmen zu treffen.“

Die bisher erstellten Untersuchungen zeigen – so der Flyer weiter – „eine außergewöhnliche Vielfalt der Pflanzengesellschaften. Es wurden ca. 260 Arten festgestellt, .....

Besonders bemerkenswert sind schließlich die nachgewiesenen Amphibienarten, darunter die Wechselkröte - sie hat hier in NRW ihr nördlichstes Vorkommen – und der Kammmolch,

die beide in der Roten Liste als gefährdet bzw. stark gefährdet eingestuft sind. Diese spektakuläre Amphibienvielfalt veranlasste den NABU in den 80er Jahren zu seinem Antrag, das gesamte Gebiet unter Naturschutz zu stellen" - so die Ausführungen des NABU.

Daneben wirft die Stellungnahme des Beirates bei der unteren Landschaftsbehörde der Stadt Köln – hier als Unterzeichner Klaus Simon (stellvertr. Beiratsvorsitzender) zahlreiche Fragen auf, im Folgenden hier nur einige dieser Problemfelder:

- 2,7 ha städtischen Geländes durch immerwährende Nutzung in Besitz genommen, dies außerdem in einem hochwertigen und geschützten Landschaftsteil
- ein Verzicht auf Ausgleichsmaßnahmen sei nicht haltbar, da der Pferdeschutzhof einen massiven Eingriff in Natur und Landschaft darstelle, der auszugleichen sei
- ferner seien aus Sicht des Unterzeichners der Erklärung Erschließung und Entwässerungsfragen bisher nicht gelöst. So wird z.B. die Frage nach den Folgen versickernder Gülle bei der Mistlagerung aufgeworfen.
- auf der Fläche würden ca. 30 Pferde und eine weitere Anzahl von Kleintieren gehalten. Hier wird die Frage nach der Zulässigkeit der Haltung gestellt.

Demgegenüber steht die o.g., seit 2 Jahrzehnten durchgeführte Tierschutzarbeit, verbunden mit der bereits erwähnten Jugendarbeit.

Diese Jugendarbeit ist umso mehr zu begrüßen, da gerade der Bezirk Weidenpesch in diesem Punkt nicht „auf Rosen gebettet ist“. Man denke nur an die Schließung des Grünen Hauses, das Nichtzustandekommen einer seit längerem geforderten Jugendeinrichtung u.v.m.

Aus unserer Sicht hat trotz der geschilderten Probleme in den letzten Jahrzehnten eine Jugendarbeit stattgefunden. Die Anlage bietet das Potenzial als Jugendeinrichtung weiter ausgebaut zu werden, ist doch hier mehr als nur eine Vorarbeit geleistet worden. Über einen verstärkten Mitteleinsatz wird nachzudenken sein, wenn die oben beantragten Maßnahmen erste Erfolge zeigen.

Es ist aus unserer Sicht die Aufgabe der Verwaltung, wenn denn schon Mittel vergeben wurden, auch auf deren ordnungsgemäße Verwendung zu achten. Zumindest sind diesbezüglich ja einige Fragen auf der letzten Sitzung der BV Nippes aufgeworfen worden. Insoweit sind wir für den ausführlichen Bericht der Bezirksjugendpflegerin sehr dankbar!

Auch die Bezirksjugendpflegerin geht jedoch in ihrer Stellungnahme davon aus, dass „das Projekt eine Berechtigung hat, dass es bislang aber kaum Konzepte und Jahresberichte zur Jugendarbeit geben würde, die heutigen Standards genügen. Es besteht Beratungs- und Unterstützungsbedarf.“ Hierzu zählen auch klare Zahlen über die Anzahl der sich dort regelmäßig aufhaltenden Jungen und Mädchen.

Zum dem hier dargestellten Zielkonflikt zwischen Naturschutz auf der einen und dem Tierschutz und Jugendarbeit auf der anderen Seite, weisen wir darauf hin, dass es gelingen muss, dass der Schutzhof unter Beachtung der Naturschutzbestimmungen - hier vor allen Dingen unter Beachtung der Probleme im Zusammenhang mit der Mistlagerung sowie der zukünftigen Begrenzung seines Geländes - seinen Fortbestand finden sollte.

Auch stellt sich doch die Frage, ob die Kleinbauten-Siedlung in der Mitte des Ginsterpfades, welche zurzeit an den Abwasserkanal angeschlossen wird, nicht als dominanter und störender für das Gesamtgelände angesehen werden muss.

Bezüglich der Anmerkungen zur möglichen Grundwasserverunreinigung stellt sich die Frage nach vorhandenen Analysen. Demgegenüber steht jedoch der jahrzehntelange Einsatz für Tierschutz und die Tatsache, dass sich im unmittelbaren Umfeld auch eine alte Mülldeponie befindet, deren Auswirkungen auf das Grundwasser auch dargestellt werden müssen.

Nachdem Alternativen – wie Teile des Geländes der Pferderennbahn – ausgeschlossen werden können, sehen wir nur am bisherigen Ort eine Möglichkeit zum Fortbestand dieses Projektes.

gez. Heinrichs

gez. Skutta